



Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 41 | 13. Oktober 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6

THOMAS

SCHRECKENBERGER

Kabarett



**HIRN
FÜR
ALLE**

**16. OKTOBER
KO-NI**

FOTO & GESTALTUNG VON MARTINA BOGDAN

reservix
dein ticketportal

einfach mal...
Teinachtal
www.teinachtal.de



Kulinarische Wanderung im Teinachtal - Dieses Mal rund um Neubulach



Apero „Rohrspatz Craft Cider“ an der Lochsägmühle Neubulach



Krönender Abschluss mit hausgemachtem Eis an saisonalen Früchten bei Eis & Café in Neubulach



Regionale Vorspeise beim Landgasthof Löwen in Oberhaugstett



Außergewöhnlicher Hauptgang beim Brauhaus Rössle in Neubulach



Besuch einer Streuobstwiese bei Oberhaugstett



Bierprobe beim Brauhaus Rössle in Neubulach
Fotos: Schwarzwald-Guide Jürgen Rust

einfach mal... ENTDECKEN Wendels Wandertour



Geschichten aus erster Hand
Sonntag, 24. Oktober

Start: 11:00 Uhr / Teilnahme kostenfrei
Anmeldung erforderlich unter: Tel. 07053 9205040



WÖRDLICHER SCHWARZWALD

Amtliche Bekanntmachungen



Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 30.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Bad Teinach-Zavelstein

§ 1

Steuergegenstand

1. Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
2. Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
3. Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Bad Teinach-Zavelstein steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Bad Teinach-Zavelstein hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

1. Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
2. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
3. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
4. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
5. Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

1. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
2. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

1. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
2. Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
3. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

1. Die Steuer beträgt jährlich für
 - a. einen Hund 102,00 €
 - b. jeden weiteren Hund 204,00 €
 - c. einen Kampfhund im Sinne von Abs. 3 960,00 €
 - d. jeden weiteren Kampfhund im Sinne von Abs. 3 1.920,00 €

Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil (Monat) der Jahressteuer.

2. Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde und sind darunter steuerfreie Hunde nach § 6 oder Zwingerhunde nach § 7, bleiben diese bei der Berechnung der Hundeanzahl nach Abs. 1 außer Betracht. Werden in einer häuslichen Gemeinschaft mehrere Hunde gehalten, so handelt es sich bei der häuslichen Gemeinschaft um einen Hundehalter.
3. Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Stafford Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
4. Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 2-fache des Steuersatzes nach Abs. 1 a. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", „BL“, "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunden, die die Prüfung zum Therapie- oder Besuchshund mit Erfolg abgelegt haben und dauerhaft im Einsatz sind. Die Einsatzorte und Einsatztermine sind jährlich nachzuweisen.
4. Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
5. Hunden von Forstbediensteten mit Jagdschein und Jägern, soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich und für die Jagd geeignet sind. Die jagdliche Brauchbarkeit muss nachgewiesen werden.

§ 7

Zwingersteuer

1. Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag



für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Stadt anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

- Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden im Sinne von § 5 Abs. 3.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 - die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 - in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 - in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
 - in den Fällen des § 6 Nr. 3 - 5 die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt werden.
- Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigespflicht

- Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse, bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres, anzuzeigen.
- Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Hundesteuermarken

- Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.
- Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigespflichtigen Hunden mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- Beim Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke. Wird eine

in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt zurückzugeben.

§12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 21.10.1996 und die nachfolgenden Änderungssatzungen außer Kraft.
Bad Teinach-Zavelstein, 01.10.2021

Markus Wendel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Teinach-Zavelstein geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses



am Donnerstag, 21. Oktober 2021, 18:30 Uhr, im Konsul Niethammer Kulturzentrum

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske oder eine FFP2-Maske) ist durchgehend während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden Pflicht. Auch ein Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Sprechen ist nicht möglich. Gerne händigen wir Ihnen eine FFP2-Maske vor Beginn der Sitzung im Foyer aus. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander.

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 105, Calwer Straße 17, Gemarkung Sommenhardt
 - 1.2 Antrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück, Flst. Nr. 239, Vogteistraße 47, Gemarkung Zavelstein
 - 1.3 Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 632, In den Hausäckern 18, Gemarkung Sommenhardt

TOP 2 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister



Einladung zu einer Gemeinderatssitzung



am Donnerstag, 21. Oktober 2021, 19:00 Uhr, im Konsul Niethammer Kulturzentrum

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske oder eine FFP2-Maske) ist durchgehend während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden Pflicht. Auch ein Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Sprechen ist nicht möglich. Gerne händigen wir Ihnen eine FFP2-Maske vor Beginn der Sitzung im Foyer aus. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander.

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2021
- TOP 3 Generationen-Aktiv-Park auf dem Gelände des früheren Minigolf-Platzes
 - Vorstellung eines Konzeptes/Planentwurfs
- TOP 4 Bebauungsplan "Erweiterung Eichwald" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13 b BauGB
 - Modifikation des Aufstellungsbeschlusses vom 02.07.2020
 - Beschluss über den Planentwurf
 - Beschluss zur Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie zur öffentlichen Auslegung
- TOP 5 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
- TOP 6 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Unser Energiespartipp im Oktober

Wir informieren Sie auch jetzt: Telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zu optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo. - Do., 8 - 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten. Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

So verbrauchen Computer weniger Strom

In vielen Haushalten fließt ein Großteil des Stromverbrauchs in den Bereich Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik, zu-

dem arbeiten immer mehr Menschen im Homeoffice. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e. V. raten auf Stromsparmöglichkeiten bei Computern zu achten:

- Der „Ruhezustand“ senkt automatisch den Energieverbrauch Ihres Computers. Stellen Sie die Energieverwaltung so ein, dass er nach spätestens 15 Minuten in den Ruhezustand wechselt.
- Die Verwendung eines Bildschirmschoners beim Computer ist keine Energiesparmaßnahme – der Monitor und die Grafikkarte des PCs verbrauchen gerade bei bunten, bewegten Bildern sogar mehr Strom als bei der aktiven Arbeit mit einem Textverarbeitungsprogramm.
- Die meisten Geräte verbrauchen sogar im ausgeschalteten Zustand Strom. Ziehen Sie deshalb den Stecker oder – viel bequemer – trennen Sie Ihren Rechner zusammen mit seinen Nebengeräten wie Scanner, Drucker und Audio-Boxen mit einer schaltbaren Steckerleiste vom Netz. Diese geringe Investition rechnet sich schon nach kurzer Zeit.

Bei Fragen zum Energiesparen helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e. V. weiter.

(Quelle: Verbraucherzentrale Baden-Württemberg)

Teinachtal-Touristik



Erlebniswanderung mit Robert Roller - Die Geheimnisse des Schmieher Waldes (Zusatztermin aufgrund großer Nachfrage)

Termin: Donnerstag, 14. Oktober
Uhrzeit: 13:30 – 17:00 Uhr
Treffpunkt: Farrenhof Schmieh
Wegelänge: ca. 6 km / 50 Höhenmeter
Ausrüstung: Wetterfeste Kleidung
Anmeldung: erforderlich über die Teinachtal-Touristik, Tel. 07053 9205040 / E-Mail: info@teinachtal.de
(Teilnahme kostenfrei) Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Hygieneregeln bei der Tour eingehalten werden müssen!

Staunen Sie gemeinsam mit unserem langjährigen Förster i.R. Robert Roller über die Geheimnisse der Natur am Wegesrand! Erleben Sie die Entstehung unserer Landschaft mit ihren geologischen Besonderheiten. Finden Sie die Spuren der ersten Siedler und erklimmen Sie die Burgen des Mittelalters! **Wir laden Sie ein zu unseren geführten Erlebniswanderungen im Teinachtal.** Zwischen der Teinach-Quelle bei Neuweiler und der Ruine Waldeck nach der Teinach-Mündung in die Nagold gibt es vieles zu entdecken! **Das Thema heute: „Die Geheimnisse des Schmieher Waldes“.**

Für viele Menschen ist Schmieh ein unbekanntes Fleckchen Erde abseits der Verkehrsstränge. Zu Unrecht: Gibt es doch um das schöne Dorf herum einiges zu entdecken. Im Wald findet man Zeugnisse früherer Nutzung, die bis in die Steinzeit zurückreichen. Diese Tour führt uns von einem Weidebrunnen zu Resten eines alten Weidewaldes. Lassen Sie uns eine verlassene Siedlung besuchen und dann an einem Blutstein vorbei zum Franzosenfelsen wandern. Wir durchqueren den letzten Urwald des Teinachtals und erfreuen uns an der Heckenlandschaft des Waldhufendorfes Schmieh.



Franzosenfelsen Schmieh

Foto: Robert Roller



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222
Pallicare Kreis Calw e.V.: Telefon 07051 9661290

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-21:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

16.10.2021 (08:00 Uhr) - 18.10.2021 (08:00 Uhr)
Dr. I. Just-Bolle, Dr. J. Bolle, Hauptstr. 10
75365 Calw Tel: 07051/40371

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 13.10.2021

Apothekeschömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

Donnerstag, 14.10.2021

Eichen-Apothekeschömburg, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

Freitag, 15.10.2021

Schwarzwald-Apothekeschömburg, Lindenstraße 22, 75328 Schömburg

Samstag, 16.10.2021

Quellen-Apothekeschömburg, 75378 Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385
Stadt-Apothekeschömburg, 75323 Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Tel. 07081-1335

Sonntag, 17.10.2021

Kloster-Apothekeschömburg, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

Montag, 18.10.2021

Enztal-Apothekeschömburg, 75337 Enzklosterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173
Obere Apotheke Bad Liebenzell, 75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

Dienstag, 19.10.2021

Rosen-Apothekeschömburg, 75365 Calw (Heumaden), Heinz-Schnauffer-Str. 45, Tel. 07051-3323

Mittwoch, 20.10.2021

Enz-Apothekeschömburg, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Altwiesenstr. 2, Tel. 07081-95310
Stadt-Apothekeschömburg, 75387 Neubulach, Calwer Str. 22, Tel. 07053-6000

Praxis Dr. med. Ulrike Günther

Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner

Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt

Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 17.30 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

Hindenburgstraße 23, Altes Rathaus Liebelsberg 75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!



Stadtverwaltung



Damit das Bürgermobil kommt, benötigen wir Sie als Fahrer/in!

**Suchen Sie eine interessante Aufgabe,
mit viel Abwechslung und Kontakt zu Menschen
aus Bad Teinach-Zavelstein,
dann melden Sie sich als Fahrer/in für das
Bürgermobil.**

Voraussetzungen, um als Fahrer/in mitmachen zu können, sind:

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- gültige Fahrerlaubnis (PKW)
- mindestens drei Jahre Fahrpraxis

Haben auch Sie Interesse, die Stadt bei der Verbesserung der Mobilität in Bad Teinach-Zavelstein als Fahrer/in zu unterstützen? Dann würden wir uns über Ihre Rückmeldung freuen.

Bitte melden Sie sich bei:

Volker Mönch, Tel. 07053 929224, E-Mail: moench@bad-teinach-zavelstein.de oder
Birgit Ebner, Tel. 07053 929228, E-Mail: ebner@bad-teinach-zavelstein.de



Stadtkämmerei - Frau Lutz	9292-27
Stadtkasse - Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse- Frau Kläiber	9292-31
Stadtkasse - Frau Schmidt	9292-37

Standesamt - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Ortsverwaltung:

Zavelstein 920613

Teinachtal-Touristik

Frau Bürkle 9205041

Frau Nothacker 9205043

Herr Stahl 9205042

Frau Magenreuter 9205040

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger, Forstrevier Kaffeehof,

Alte Liebenzeller Str. 22, 75378 Bad Liebenzell

Mobil 0172 7603808

Kindergarten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach Tel. 0151-28459992

Kindergarten Emberg Tel. 07053 8769

Kindergarten Sommenhardt Tel. 07053 8767

Kindergarten Zavelstein Tel. 07053 8485

Polizeiposten Neuweiler: Tel. 07055 7377

Fax: 07055 928936

E-Mail: NEUWEILER.PW@polizei.bwl.de



Freiwillige Feuerwehr Bad Teinach-Zavelstein

Neue Fahrzeugtechnologien kennen gelernt

Bei einer der letzten Übungen haben wir uns intensiv mit neuen Fahrzeugtechnologien auseinandergesetzt.

Für gewöhnlich haben wir als Feuerwehr ältere Schrottfahrzeuge, um an diesen unsere technischen Hilfeleistungen zu üben. Da im Straßenverkehr jedoch sehr viele neue Autos unterwegs sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass wir nach einem Verkehrsunfall auch vor genau einem solchen neueren Auto stehen.

Hierbei gibt es aus der Sicht der Retter sehr viel mehr zu beachten als bei älteren Fahrzeugen:

Hochfeste Materialien, Hochvoltanlagen bei Elektroautos, alternative Antriebstechnologien, usw...

Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie haben wir deshalb ein fabrikneues „Vorserienfahrzeug“ eines bekannten Automobilherstellers aus dem Südwesten besorgt.

Da wir bis vor kurzem nur in Kleingruppen üben konnten, haben sich die Sonderübungen „Neue Fahrzeugtechnologien“ jetzt beinahe 2 Jahre gezogen.

Doch vor 2 Wochen war es endlich so weit:

An 2 Übungsabenden haben wir uns intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt.

Am ersten Abend haben wir allerlei Theoretisches über aktuelle Fahrzeuge erfahren und konnten spannende Einblicke in den Aufbau moderner PKWs gewinnen.

Eine Woche später kam dann der praktische Teil der Ausbildung:

Wir konnten alles in der Theorie Gelernte in die Tat umsetzen und haben mit all unseren Gerätschaften moderne Rettungsansätze umgesetzt.

Am Ende der Übung konnten wir festhalten, dass 1. das neue Auto nun definitiv schrottreif war, 2. wir mit unserer Ausstattung und unserem Übungsstandard voll auf der Höhe der Zeit sind und (auch wenn wir es hoffentlich nie benötigen werden) wir den aktuellen Anforderungen an die moderne technische Hilfeleistung gerecht werden konnten.

Ein herzliches Dankeschön gilt unserem Kameraden Frank Großmann der Freiwilligen Feuerwehr Altburg für die Organisation des Fahrzeuges und die Durchführung der Übungen. Zudem wollen wir uns bei der Schützenkameradschaft Sommenhardt bedanken, dass wir das Fahrzeug dort im Hof lagern durften und die Übung dort durchführen konnten.

Du hast auch Interesse an moderner Rettungstechnik, guter Kameradschaft, Freude am Helfen und einfach nur Spaß an der Feuerwehr?

Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Telefonliste

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik

Hauptamt + Stadtkasse

Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Verwaltungsstelle Zavelstein + Heimatmuseum

(Außenstelle Teinachtal-Touristik)

Montag 14:00 - 16:30 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel 9292-20

Vorzimmer - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Botendienste - Frau Lutz 9292-22

Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch 9292-23

Bauamt - Herr Padubrin 9292-25

Bauamt - Herr Wentsch 9292-41

Mitteilungsblatt - Frau Jäkel 9292-29

Gewerbeamt - Frau Ebner 9292-28

Pässe, Ausweise - Frau Huissel 9292-23

Renten - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Sozialamt - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Stadtarchiv - Herr Rauser 9292-35

Stadtkämmerei - Herr Mönch 9292-24



Dann melde dich bei uns:
Abteilungskommandant Tobias Weinmann
Calwer Straße 40
75385 Sommenhardt
ffw-soza@gmx.de



Corona-Pandemie arg gebeutelt. Da komme der unerwartete Geldsegen gerade zum rechten Zeitpunkt, wie Hans-Jürgen Lörcher, erster Vorstand vom Dorfgemeinschaft Waldhufendorf Schmieh e. V., anmerkt: „Uns tut jetzt jeder Euro gut, der uns und unsere Arbeit unterstützt. Und über eine Spende, die so unverhofft kommt wie diese, freut man sich doppelt.“ „Die Netze BW hatte da eine richtig gute Idee – das freut mich für den Verein!“, findet Bürgermeister Markus Wendel lobende Worte für die Aktion und ergänzt: „Mein herzlicher Dank richtet sich auch an alle Haushalte in unserer Stadt, die die Spende mit ihrer Teilnahme überhaupt erst möglich gemacht haben.“ Die Portospenden-Aktion kommt nicht nur gut an, sie trägt auch Früchte, berichtet Harald Müller, Kommunalberater der Netze BW bei der Scheckübergabe. „Heute übermitteln uns bereits mehr als 60 Prozent unserer Netzkunden ihre Zählerstände elektronisch.“
Informationen unter: <https://www.netze-bw.de/portoaktion>



JAGDGENOSSENSCHAFT Bad Teinach-Zavelstein – Der Jagdvorstand –

Einladung zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Bad Teinach-Zavelstein am Dienstag, 26. Oktober 2021

Die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Bad Teinach-Zavelstein findet am

**Dienstag, 26. Oktober 2021 um 19:30 Uhr
im Schützenhaus in Röttenbach**

statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen aus dem Bereich der Stadt Bad Teinach-Zavelstein eingeladen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken der Stadt Bad Teinach-Zavelstein gelegenen Grundstücke. Die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.

Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Miteigentümer oder Gesamteigentümer (Erbengemeinschaften) können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens zwei abwesende Jagdgenossen vertreten.

Für die Versammlung sind die jeweils aktuellen Corona-Hygienevorschriften zu beachten.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Bericht über die Verwendung der Jagdauskehr 2020
- TOP 2 Vorschlag über die Verwendung der Jagdauskehr 2021
- TOP 3 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen
Markus Wendel
Jagdvorstand

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 19.10.2021 wird Frau Else Großmann 80 Jahre alt.

Sonstige Informationen

Zählerstand online durchgeben und das Porto wird zur Spende

Netze BW zahlt Prämie für jede ungenutzte Zählerkarte, wenn Information stattdessen elektronisch übermittelt wird – Betrag kommt Dorfgemeinschaft Waldhufendorf Schmieh e. V. zugute

Bad Teinach-Zavelstein. So einfach kann es sein, Gutes zu tun. Die Netze BW ruft seit einiger Zeit dazu auf, ihr den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mittels elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, das dadurch eingesparte Porto einer gemeinnützigen Einrichtung vor Ort zu spenden. So kamen im vergangenen Jahr in Bad Teinach-Zavelstein 726,00 Euro zusammen. Der Betrag kommt der Dorfgemeinschaft Waldhufendorf Schmieh zugute. Nahezu alle Vereine, die in der Regel ohnehin nicht über große finanzielle Mittel verfügen, sind von der

**Einladung zum 6. Thementag Kreisseniorrenrat Calw e.V.**

Ruhestand – keine Herausforderungen mehr, nur noch bequem in der Komfortzone? – Für das Gehirn bedeutet das, dass es keine Anregungen mehr gibt, sich weiter zu entwickeln. Wir rosten auf dem Sofa ein. Albrecht Martin spricht über Alternativen, über ein sinnvolles Engagement.

Christoph Rott zeigt auf, dass und wie körperliche Inaktivität das Altern beschleunigt, Bewegung und Sport das Altern bremsen. Er erläutert, welche körperliche Fitness nötig ist, um das Pflegerisiko möglichst klein zu halten, und welche Maßnahmen dafür geeignet sind.

Programm

ab 13:00 Uhr

Eintreffen der Gäste

13:30 Uhr

Begrüßung und Grußworte

13:45 Uhr

Vortrag / Diskussion

Ankunft im dritten Lebensabschnitt

15:00 Uhr

Kaffeepause

15:30 Uhr

Vortrag / Diskussion

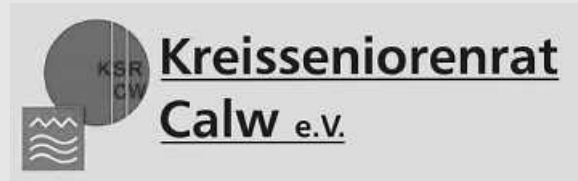
Bewegung und Sport zur Erhaltung der Selbständigkeit

16:45 Uhr

Kabarettist Thomas Schreckenberger

„Hirn für alle“

Gegen 17:30 Uhr

Ende der Veranstaltung**Einladung**

zum

6. Thementag

mit den Themen:

**Ankunft im dritten Lebensabschnitt -
das gute Gefühl, zu wissen,
wie es im Altern sinnvoll weitergeht**

Albrecht Martin,

Entwickler des Alters-Projekts „Ankunft-Seminar“

**Bewegung und Sport
zur Erhaltung der Selbständigkeit
und Verringerung des Pflegerisikos**

Dr. phil. Christoph Rott,

Diplom-Psychologe; Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Wo: in der Stadthalle Wildberg, Talstraße 6**Wann: am Mittwoch, den 20. Oktober 2021,****Beginn: 13:30 Uhr****Mitgliederversammlung der Schutzgemein-
schaft Deutscher Wald**

Der Kreisverband Calw der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) lädt zu den Mitgliederversammlungen für 2020 und 2021 am Donnerstag, 14. Oktober 2021, um 19 Uhr ins Hotel Adler in Nagold ein. Nach den Berichten des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer werden einige Mitglieder geehrt. Der Baum des Jahres 2020, die Robinie, und des Jahres 2021, die Stechpalme, werden fachkundig von Karl-Eugen Schroth präsentiert. Der 1995 gegründete Kreisverband Calw, der aus der Ortsgruppe Nagold hervorging, wollte im vergangenen Jahr sein 25-jähriges Bestehen würdigen. Da coronabedingt keine Mitgliederversammlung stattfinden konnte, gibt der Vorsitzende Dietmar Greif jetzt einen Rückblick auf die Verbandsaktivitäten des zurückliegenden Vierteljahrhunderts.

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien

Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Str. 20,

Telefon 07033 525-0,

www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**

Bürgermeister Markus Wendel, 75385

Bad Teinach-Zavelstein, Rathaus-

straße 9, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Vertrieb (Abonnement und****Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

**Müllabfuhr****In allen Stadtteilen**

Mittwoch, den 13. Oktober 2021

- Bioabfall

LandratsamtLANDKREIS
CALW **Amtliche Bekanntmachungen****Landrat Riegger stellt Haushaltsentwurf
für das Jahr 2022 vor**

Am 18. Oktober 2021 findet um 15 Uhr eine Sitzung des Calwer Kreistags in der Festhalle in Enzklösterle statt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Gremium eine Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien formell beschließen. Dies ist erforderlich, da Kreisrat Norbert Richter (AfD) um sein Ausscheiden aus dem Kreistag gebeten hat.

Im Mittelpunkt der Sitzung steht die Haushaltsrede von Landrat Helmut Riegger, in welcher die Eckdaten des Haushalts für das kommende Jahr vorgestellt werden, ehe sich die Fachausschüsse in den nächsten Wochen intensiv mit dem Zahlenwerk auseinandersetzen. Die Verabschiedung des Haushalts ist für die Dezembersitzung geplant.

Im Anschluss wird das Gremium über die aktuelle Situation der Corona-Pandemie in Kenntnis gesetzt.

Bevor der Kreistag über die Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen im Landkreis Calw entscheidet, beschäftigt sich das Gremium mit einem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, welcher eine Solaroffensive auf und an kreiseigenen Gebäuden, Freiflächen und Parkplätzen zum Inhalt hat.



Des Weiteren wird das Gremium über den Stand des Marketings für den ÖPNV informiert. Außerdem entscheiden die Mitglieder des Kreistags über die Satzung zur Gewährung von Ausgleichszahlungen des Landkreises Calw für die Umsetzung des Angebots einer kostenfreien ÖPNV-Nutzung im VGC-Gebiet an Samstagen und Sonntagen.

Darüber hinaus stellt die Kreisverwaltung den Finanzbericht des dritten Quartals 2021 vor. Auf der Tagesordnung steht außerdem der Jahresabschluss 2020 der Abfallwirtschaftsgesellschaft Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG).

Gegen Ende der öffentlichen Sitzung wird neben der Sanierung der Entwässerung der Entsorgungsanlage Simmozheim auch der Wirtschaftsplan 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Calw thematisiert. Zuletzt entscheiden die Mitglieder des Calwer Kreistags über die Änderung der Abfallsatzung. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer in der Festhalle in Enzklösterle teilzunehmen. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, sich vorab bei der Kreistagsgeschäftsstelle telefonisch oder per Mail anzumelden (Madleen.Kern@kreis-calw.de; Tel.: 07051-160435). Zudem sind die geltenden Hygieneanforderungen zu beachten. Der Zutritt ist nur Personen gestattet, die negativ getestet wurden, vollständig geimpft oder nachweislich genesen sind. Wir bitten Sie die entsprechenden Nachweise bereitzuhalten.

Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Kreistags eingesehen werden.

Weiterhin Fördergelder für Schadholzaufarbeitung

Sammelförderung über Landratsamt möglich

Die Wälder in Baden-Württemberg befinden sich in einer Ausnahme-situation. Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Hitze und Schädlingen stark zugesetzt. In dieser Situation ist es ein zentrales Ziel, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten und damit die vielfältigen Waldfunktionen im Interesse der Allgemeinheit langfristig und in vollem Umfang sicherzustellen.

Das Ausmaß der Schäden verlangt nach innovativen Konzepten im Bereich der forstlichen Förderung. Deshalb wurden die Förderrichtlinien des Landes im letzten Jahr überarbeitet. Die aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten für Waldbesitzende gelten ab 2020 bis 2023.

Als wichtigstes Werkzeug zeigte sich dabei die Aufarbeitungshilfe von sechs Euro je Festmeter Schadholz.

Wie schon 2020 bietet das Landratsamt Calw auch 2021 Waldbesitzenden die Möglichkeit Fördergelder für die Schadholzaufarbeitung in einem Sammelantrag über die Abteilung Forstbetrieb und Jagd geltend zu machen. Dies ist insbesondere für diejenigen interessant, die nur wenig Schadholz hatten und damit den Mindestauszahlungsbetrag von 250 Euro nicht erreichen.

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mit Unterstützung der Forstreviere beim Landratsamt Calw 2021 Schadholz aufgearbeitet hatten, wurden bereits direkt angeschrieben. Auch Waldbesitzenden mit Eigenvermarktung, die richtigerweise ihre Schadholzaufarbeitung beim Revierleiter oder der Forstbehörde gemeldet hatten, wurden bereits informiert.

Sollten Sie Wald im Landkreis Calw besitzen und 2020 oder 2021 Schadholz aufgearbeitet haben, können Sie rückwirkend, aber auch zukünftig, weiterhin Fördergelder erhalten. Am wichtigsten ist dabei ein Nachweis der Holzmenge und deren rechtzeitige Aufarbeitung. Wenn Sie die Möglichkeit nutzen wollen, über den Sammelantrag des Landratsamt Calw Förderung in Anspruch zu nehmen, können Sie sich bis zum 31.10.2021 beim Förder- und Privatwaldsachbearbeiter Harald Nüble Tel. 07051 160 675, Harald.Nuessle@kreis-calw.de melden. Er kann Ihnen sagen, welche Unterlagen für die Antragstellung notwendig sind.

Für Fragen zu Ihrem Wald wenden Sie sich bitte an die zuständigen Revierleitenden. Deren Kontaktdaten sowie Informationen und Links zur Förderung gibt es auf der Homepage des Landratsamtes Calw.

Paradigmenwechsel in der Kindertagespflege: Neues Qualifizierungskonzept für Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg startet im November 2021

Insgesamt 30 Plätze für die nächsten beiden Jahre – Bewerbungsphase gestartet

Die Kindertagespflege ist im Landkreis Calw seit vielen Jahren eine wichtige Säule in der Kinderbetreuung. Unter bestimmten Voraussetzungen können Kinder alternativ oder ergänzend zu einer Einrichtung bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Es gibt dabei verschiedene Modelle, in denen Tagespflegepersonen, meist in einer beruflichen Selbstständigkeit, Kinder betreuen. Der Qualifizierungskurs ist unter anderem eine Voraussetzung, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Seit 2009 qualifiziert der Fachdienst Kindertagespflege vom Landratsamt Calw Tagesmütter und Tagesväter zusammen mit dem Evangelischen Tageselternverein e.V.. Seither sind die Anzahl der Tageskinder und Tagespflegepersonen stetig gewachsen. So betreuen derzeit im Landkreis Calw 128 Tagespflegepersonen insgesamt 413 Tageskinder.

Ein weiterer Schritt zur Professionalisierung und zur Erhöhung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege ist die nun beschlossene Erweiterung der Qualifizierung von bisher 160 Unterrichtseinheiten auf 300 Unterrichtseinheiten. Dabei ist bereits nach 50 Unterrichtseinheiten der Erhalt einer Pflegeerlaubnis möglich und auch erwünscht, so dass der zweite Teil der Qualifizierung tätigkeitsbegleitend stattfindet. Pädagogische Fachkräfte sind nach den ersten 50 Unterrichtseinheiten bereits fertig qualifiziert.

Neu an diesem Qualifizierungsmodell ist nicht nur die Erhöhung der Stundenzahl, sondern auch die Methodik. Das Prinzip der Kompetenzorientierung soll bei der Durchführung der Kurse leitend sein. Umgesetzt wird das neue Konzept - weiterhin in Kooperation mit dem Evangelischen Tageselternverein e.V. - erstmalig im November 2021. Die Kurse werden voraussichtlich in einer Kombination von Ganztags- und Abendveranstaltungen stattfinden und nach etwa eineinhalb Jahren mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Qualifizierung ist für die Teilnehmenden kostenfrei, allerdings verknüpft mit der Bereitschaft, zeitnah ein Betreuungsangebot in der Kindertagespflege zu stellen.

Der tätigkeitsvorbereitende Kurs (erste 50 UE) startet im November in Calw (Außenstelle Landratsamt Calw, Lederstraße):
Kurstermine:

- Dienstag 16.11.2021, Freitag 19.11.2021, Freitag 26.11.2021, Montag 29.11.2021,
- Mittwoch 01.12.2021, Dienstag 07.12.2021 jeweils von 9 bis 17 Uhr
- Freitag 10.12.2021 9 bis 14 Uhr

Das sollten Sie mitbringen:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Erfahrungen im Zusammensein mit Kindern
- Bereitschaft zum Kompetenzorientierten Lernen
- Längerfristige Perspektive
- Fähigkeit, sich in deutscher Sprache und Schrift deutlich auszudrücken

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Kontakt: Fachdienst Kindertagespflege, Silvia Murphy und Martina Haag, Tel.: 07051-160146 oder per E-Mail an Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder Martina.Haag@kreis-calw.de.

Weitere Informationen unter www.kreis-calw.de/kindertagespflege



Martina Haag (links) und Silvia Murphy vom Fachdienst Kindertagespflege
Foto: Landratsamt Calw



Stoffwindelzuschuss ab Oktober

Neugeborene verändern das Leben der Eltern grundlegend, bis hin zur anfallenden Restabfallmenge durch Wegwerfwindeln. Stoffwindeln helfen, Ressourcen zu schonen und diesen Abfallberg zu reduzieren. Darum fördert die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) seit Oktober die Verwendung von Stoffwindeln.

Familien können nun wählen, ob sie eine Stoffwindelförderung oder Windelsäcke zur Entsorgung auf den Recyclinghöfen erhalten wollen. „Ziel ist es, die sowieso schon geringe anfallende Restabfallmenge im Landkreis weiter zu reduzieren“, erläutert Helge Jesse, Bereichsleiter bei der AWG. „Deshalb wollen wir einen Anreiz bieten Stoffwindeln zu verwenden. Zudem werden damit Ressourcen geschont, die sonst nach einmaliger Verwendung in der Tonne oder im Abfallsack gelandet wären.“ Die Unterstützung beträgt einmalig 50 Euro. Um diesen Zuschuss zu erhalten, müssen die Eltern eine Kopie der Geburtsurkunde und einen Beleg über den Erwerb von Stoffwindeln oder die Nutzung eines Windelservices einreichen. Ausführliche Informationen dazu stellt die AWG unter www.awg-info.de/privatkunden/windelzuschuss-fuer-neugeborene zur Verfügung. Melden dürfen sich auch diejenigen, deren Babys Januar bis September 2021 geboren wurden und die keine Windelsäcke bekommen oder benutzt haben. Bisher unterstützte die AWG in Kooperation mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden Familien mit Neugeborenen lediglich durch die Ausgabe von Windelsäcken. Mit diesen Windelsäcken können die anfallenden Windeln auf den acht Recyclinghöfen und Entsorgungsanlagen der AWG kostenlos abgegeben werden.

Bei Fragen zur neuen Unterstützung ab Oktober bei der Verwendung von Stoffwindeln gibt die Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839 oder der E-Mail-Adresse kontakt@awg-info.de gerne Auskunft.

Was den Landwirt interessiert



LandFrauen Calw laden ein

zu Vollmer's Forellenzucht.

Führung über die Anlage mit anschließendem Forellenfilet-Imbiss.

Treffpunkt:

Dienstag, 19.10.2021, 14.30 Uhr bei der Forellenzucht Kleines Enzthal 15, 75389 Neuweiler.

Um Anmeldung bis 17.10.2021 wird gebeten.

Margarete Raible Tel.: 0170-2415427 oder Margit Kalmbach Tel.: 0175-6680116

Interessant und informativ



Raiffeisenbank im Kreis Calw eG erfüllt Kindergärten in der Region Wünsche zu Weihnachten!

Mit der Aktion „RAIBA-Wunschbaum 2021 – Wünsche werden wahr!“ wird die Raiffeisenbank im Kreis Calw Kindergärten in ihrem Geschäftsgebiet zu Weihnachten zahlreiche Wünsche erfüllen. Insgesamt werden 5.000 Euro Spenden an max. 20 Kindergärten vergeben.

Sie als Erzieher*in und/oder die Kindergartenkinder haben schon lange einen Wunsch, vielleicht ein bestimmtes Spielzeug oder neue Kinderbücher, den Sie sich gerne erfüllen möchten? Dann machen Sie mit beim RAIBA-Wunschbaum 2021!

Was der Kindergarten tun muss?

Einfach Online-Spendenantrag vom 1. Oktober 2021 bis 12. November 2021 unter www.raibacalw.de/wunschbaum ausfüllen und den/die Weihnachtswunsch/Weihnachtswünsche nennen. Hierbei ist das Datum des Spendenantrages ausschlaggebend. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs. Schnell sein lohnt sich!

Wie geht es weiter?

Nun basteln die Kindergärten ihre genannten Wünsche und geben diese bei der Raiffeisenbank ab. Mit den gebastelten Anhängern der Kinder schmückt die Bank die Weihnachtsbäume in ihren Geschäftsstellen. So haben alle Kund*innen der Bank die Möglichkeit, in der Vorweihnachtszeit die gebastelten Anhänger der Kinder zu bestaunen.

Wann werden die Wünsche wahr?

Die Spende in Höhe von 250 Euro erhalten die einzelnen Kindergärten im Januar 2022. Davon können die jeweiligen Wünsche angeschafft werden.

Neugierig? Die genauen Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Homepage der Raiffeisenbank unter www.raibacalw.de/wunschbaum. Schauen Sie rein und machen mit.

Die Raiffeisenbank freut sich auf viele Wünsche und auf die Vergabe der Spenden!

Mit dem „RAIBA-Wunschbaum 2021“ verzichtet die Raiffeisenbank im Kreis Calw, wie schon im vergangenen Jahr darauf, ihren Mitgliedern und Geschäftspartnern persönliche Geschenke und Weihnachtskarten zu überreichen. Stattdessen unterstützt sie ganz im Sinne des genossenschaftlichen Gedankens soziale und gemeinnützige Vereine und Institutionen. In diesem Jahr hat sich die Raiffeisenbank zu Weihnachten für die Unterstützung der Kleinsten entschieden und übernimmt damit Verantwortung für die Zukunft in der Region. Mit der Aktion „RAIBA-Wunschbaum“ bringt die Raiffeisenbank einmal mehr ihre Verbundenheit zu den Menschen, die hier leben zum Ausdruck.

Tag der Schülersicherheit 2022: Jetzt bis zum 17. Dezember 2021 bewerben!

Schulen können ab sofort ihr Projekt für mehr Sicherheit und Gesundheit beim Best-Practice-Wettbewerb einreichen

Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler – das ist unser Ziel! Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) führt gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Innenministerium den Schulwettbewerb „Tag der Schülersicherheit“ durch und setzt sich damit für eine gesunde Lernumgebung und einen sicheren Schulweg ein. Jedes Jahr werden Projekte von Schulen für Schulen ausgezeichnet, die Vorbildcharakter haben und wegweisend sind. Auf die zehn Gewinnerschulen wartet ein Preisgeld von je 2.000 Euro. Besonders herausragende Ideen werden darüber hinaus von einem Filmteam dokumentiert und in einem kurzen Trailer festgehalten.

Noch bis zum 17. Dezember können sich Schulen aus ganz Baden-Württemberg bewerben. Kreativität, Innovation und Nachhaltigkeit sind keine Grenzen gesetzt: Eingereicht werden können bereits bestehende Projekte, aber auch Projekte, mit deren Umsetzung die Schule gerade begonnen hat - von klassischen Themen wie Verkehrssicherheit, Bewegung & Fitness und Schulsanitätsdienst bis hin zu Ernährung, Resilienz, Sucht, Umgang mit digitalen Medien oder Gewaltprävention. Das Projekt sollte möglichst die gesamte Schule und nicht nur einzelne Klassen umfassen. Deshalb erfolgt die Bewerbung durch die Schule.

Die UKBW freut sich über Bewerbungen bis zum 17. Dezember 2021 per E-Mail an machmit@ukbw.de.

Informationen zum Schulwettbewerb und möglichen Themenschwerpunkten sowie der digitale Bewerbungsbogen finden sich unter <https://www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit/>.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

"Seine Erkennungsmarke trägt er im Grabe bei sich ..."

Onlinevortrag über Umbettungen von Kriegstoten und über Kriegsgräber des Karlsruher Hauptfriedhofs im Spiegel der Zeit Ein Vater bittet 1954 darum, seinen in französischer Kriegsgefangenschaft verstorbenen Sohn auf das Ehrenfeld für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs umzubetten. Dies ist nur eines von vielen Einzelschicksalen und Beispielen für ein fast vergessenes Kapitel in der Geschichte der Kriegsgräber: Überführungen und Umbettungen deutscher Soldaten sowie Soldaten fremder Nationen.

Der Karlsruher Autor Dr. Wolfgang Wegner wird dieses Kapitel in seinem ca. 20 – 30-minütigen kostenfreien Onlinevortrag am 20.10.2021 um 18 Uhr näher beleuchten. Durch diesen Blick



wird der Vortrag auch für Nicht-Karlsruher relevante Informationen zur Umbettungspraxis liefern. Außerdem erhalten die Zuhörerinnen und Zuhörer einen Überblick zu den Kriegsgräberfeldern des Karlsruher Hauptfriedhofs, wobei ein Schwerpunkt ein Feld mit vermeintlichen Fliegeropfern bilden wird, die in Wahrheit im Zuge von Zwangsarbeit gestorben sind. Damit gibt der Vortrag auch einen Impuls zur geänderten Wahrnehmung der Kriegsgräber auf den kommunalen Friedhöfen. Dieser Vortrag bietet der Volksbund Nordbaden in Kooperation mit dem InfoCenter am Hauptfriedhof Karlsruhe an. Anmeldungen bitte an bv-karlsruhe@volksbund.de bis zum 17.10.2021. Es wird dann ein Zugangslink für Zoom zugemailt.

Berufliche Perspektiven für Frauen in Deutschland - wie finde ich meinen Weg? - Kostenfreie Online-Veranstaltung am 28.10.2021 um 10.00 Uhr

Beruflich in Deutschland ankommen: Immer mehr Frauen mit Migrationshintergrund wünschen sich den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt oder berufliches Weiterkommen. Um diesem Ziel ein Stück näher zu kommen, bieten wir in Kooperation mit der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald diese Informations-Veranstaltung für Migrantinnen und Netzwerkpartnerinnen an. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über regionale kostenfreie Beratungsangebote für Frauen und liefert Antworten zu den folgenden Fragen: Wie sehen meine Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus? Wie kann ich meinen im Ausland erworbenen beruflichen Abschluss in Deutschland anerkennen lassen? Welche Institutionen und Organisationen unterstützen mich beim (Wieder-) Einstieg ins Berufsleben oder Aufstieg in der Arbeitswelt? Informationen und Anmeldung unter: www.welcome-to-nordschwarzwald.de/5178988
Kontakt: Michaela Thoma, E-Mail: thoma@pforzheim.ihk.de, Tel. 07452 930117

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz



Freiwilliges Soziales Jahr beim DRK-Kreisverband Calw e.V.
Die Schule fertig und noch keinen Plan, was ich jetzt tun soll? Wo liegen meine Stärken? Was interessiert mich wirklich? Die Antwort auf diese wegweisenden Fragen kann ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) beim DRK-Kreisverband Calw e.V. liefern. Jedes Jahr absolvieren ca. 25 junge Menschen ihr FSJ bei uns: die Einsatzmöglichkeiten beim DRK sind so vielfältig, dass für jeden etwas dabei ist. In den **Mobilen Sozialen Diensten** reichen die Aufgaben vom Menüservice, also Essen auf Rädern, über Hausnotrufanschlüsse bis hin zu Fahrdiensten für Menschen mit Einschränkungen. In der **Breitenausbildung** erfolgt zunächst eine Qualifizierung zum Erste-Hilfe-Ausbilder, sodass der Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von EH-Kursen sowie der Einbindung in die Schul- und Kita-Arbeit sowie sonstigen sozialen Projekten nichts mehr im Wege steht. In unseren zwei **Pflegeeinrichtungen in Nagold und Unterreichenbach** ist Mitarbeit in allen Aspekten rund um die Seniorenpflege gefragt und im **Krankentransport** unterstützen unsere Freiwilligen im Sozialen Jahr unsere Kolleginnen nach der Qualifizierung zum Rettungshelfer aktiv im Krankentransport.
Alle FSJ-Einsatzbereiche haben eines gemeinsam: Es ist zwingend erforderlich, dass die angehenden FSJler einen Pkw-Führerschein besitzen.
Was viele nicht wissen: Mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr beim DRK kann man nach Absolvieren der Kursstufe 1 im Gymnasium die Fachhochschulreife erlangen (mit einer Anerkennung in allen Bundesländern außer Bayern und Sachsen). Denn die Fachhochschulreife besteht aus zwei Elementen: dem schulischen Teil (Kursstufe 1) und dem berufsbezogenen Teil (FSJ). Wenn beide Teile erfolgreich abgeschlossen wurden, erhält man das Zeugnis der Fachhochschulreife.

Auch für das laufende Jahr 2021 sind ab sofort noch FSJ-Stellen frei. Informationen gibt es bei Carola Markert unter der Nummer 07051 / 7009 – 221 oder im Netz auf unserer Homepage, über die auch Bewerbungen möglich sind: www.drk-kv-calw.de/das-drk/karriere/jobs.html

Bücherei



Stadbücherei Zavelstein



im „alten“ Rathaus ist
am 20.10.2021
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Bildung/Schulen



Naturpark Krokusschule Grundschule Bad Teinach-Zavelstein

Klasse 1 zu Besuch beim Landwirtschaftsbetrieb Funk
Im Rahmen des Naturparkmoduls Bauernhof machte sich am Mittwoch, den 06.10.2021 die Klasse 1 der Krokusschule auf zum Landwirtschaftsbetrieb der Familie Funk in Sommenhardt. Im Vorfeld hatten sich die Kinder im Sachunterricht insbesondere mit der Kuh als Nutztier beschäftigt. Von Rebecca Funk kundig geführt, konnten sie nun mit allen Sinnen erfahren wo und wie die Kühe auf dem Hof leben und gepflegt werden, wie ein Melkroboter funktioniert, wie die Kälbchen aufwachsen und wie der Umgang mit den Kühen funktioniert, bei dem es einiges zu beachten gilt. Für die Kinder war der Besuch ein gelungenes Erlebnis. Noch einmal ein herzliches Dankeschön an Familie Funk!



Fotos: Krokusschule

**Volkshochschule Calw****O50134 - Onlineseminar: Neu- und Umorientierung als Beschäftigte**

In diesem Onlineseminar werden neue Wege gesucht und gefunden, um den Arbeitsplatz interessanter und effizienter zu gestalten und so mit viel Motivation die täglichen Aufgaben erfolgreich zu lösen. Wir wollen Werkzeuge im zwischenmenschlichen Bereich kennenlernen, um besser verstanden zu werden und andere besser zu verstehen. Agieren und reagieren im gemeinsamen Konsens. Im Workshop werden wir in die Tiefe gehen und z.B. über die Erstellung eines Vision Bords mehr über sich selbst, die eigene Persönlichkeit und die eigenen Stärken erfahren und so einen umsetzbaren Zukunftsplan erstellen, geschäftlich und privat. Lassen Sie uns gemeinsam neue Wege gehen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Buchen Sie direkt unseren Workshop und erfahren Sie, wie Sie mit diesem neuen Wissen in eine neue Dimension an Ihrem Arbeitsplatz durchstarten!

Susanne Munzke

Do., 28.10.2021 | 19:00-20:30 Uhr

In Zoom von Ihrem Rechner aus

EUR 15,00

**DER THEURERHOF
IN SPEßHARDT**

Zur Besiedlungsgeschichte
des Nordschwarzwalds
am Beispiel eines Hufengehöfts

DR. KLAUS PICHLER**Freitag, 22.10.2021****19:00-20:30 Uhr****Rathaus Zavelstein, Lesesaal
Im Städtle 21**

EUR 6,00 | ANMELDUNG ERFORDERLICH

Volkshochschule Calw 07051-93650

www.vhs-calw.de

www.facebook.com/vhs-calw

**Kirchliche Mitteilungen****Evangelische Kirchengemeinde
Kirchspiel Bad Teinach****Wochenspruch:**

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. Micha 6,8

Mittwoch, 13. Oktober 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 14. Oktober 2021

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche

19.30 Uhr Mitarbeitertreffen im Gemeindesaal Bad Teinach für die ProChrist-Veranstaltung im November 2021

Sonntag, 17. Oktober 2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Emberg (Pfr. Schmidt)

10.30 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach mit Konfi3-Abendmahl (Pfr. Moser)

Das Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (OP-Maske oder FFP2-Maske) während des gesamten Gottesdienstes ist verpflichtend. Bitte halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Mittwoch, 20. Oktober 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Donnerstag, 21. Oktober 2021

15.00 Uhr Erklärung der Kabbalistischen Lehrtafel in der Dreifaltigkeitskirche

Das Pfarramtsbüro ist dienstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski besetzt, Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de

**Liebenzeller Gemeinschaft
und EC Emberg****Diese Woche bei uns****Donnerstag, 14.10.2021**

Sehr gerne darf diese Woche für „ich glaub's“ gebetet werden. Es wäre schön, wenn Teens sich einladen lassen und so Jesus kennenlernen. Vielen Dank, wenn Sie von zu Hause mitbeten. Aber natürlich beten wir auch wieder gemeinsam. Um 19.30 Uhr treffen wir uns in die Molke zum **Gebetstreff**.

Sonntag, 17.10.2021

An diesem Sonntag laden wir recht herzlich um 18.30 Uhr zur **Gemeinschaftsstunde** ein.

Die Gemeinschaftsstunde steht unter dem Thema „Sonntag für Freiheit“ und wird gestaltet von IJM (International Justice Mission) Bad Liebenzell. Eine Organisation die weltweit gegen Sklaverei und für den Schutz von Menschen in Armut unterwegs ist.

Wir freuen uns auf Sie =)

Wenn Sie einfach mal reden wollen oder Sorgen und Fragen loswerden wollen, dürfen Sie sich gerne bei Walter Pfrommer / 07053.1277 oder Markus Bähr / 07053.967660 melden.

EC-Jugendarbeit

Diese Woche steht ganz unter dem Motto „ICH GLAUB'S“ ..., die Frage ist: „Was glaubst Du?“

Der **Jugendbund** und der **Freundeskreis** wird diese Woche bei ich glaub's dabei sein.

Die Jungscharen finden normal statt.

Die **Mädelsjungchar** am **Donnerstag** um 17:45 Uhr.Die **Bubenjungchar** am **Dienstag**, um 17:30 Uhr.

Hier alle Infos zu ich glaub's – wir freuen und echt auf DICH!